### Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Datum 02.03.2016 Geschäftszeichen SUB V-Mi Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 26.04.2016 TOP Bau und Umwelt Behandlung öffentlich GD 117/16 Betreff: Landschaftsschutzgebiete Ulm und andere naturschutzrechtlich geschützte Flächen - Bericht 2016 -Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Städtevergleich Anlagen: (Anlage 1) Übersichtsplan (Anlage 2) Antrag: Den Bericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:		
BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G		
	Versand an GR		
	Niederschrift §		
	Anlage Nr.		

### Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet. In den darauffolgenden Jahren erfolgten weitere Sachstandsberichte. Zuletzt in der Sitzung vom 19.05.2015 (GD 209/15).

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen ist, wird in diesem Zusammenhang nach-folgend über den aktuellen Sachstand bis April 2016 informiert:

1. Bisherige Ausweisungsverfahren von 2009 bis 2014

2009 wurden die Landschaftsschutzgebiete "Donaustetten" und "Eggingen" sowie 10 Naturdenkmale auf diesen Gemarkungen überarbeitet bzw. neu verordnet.

2010 wurden die Landschaftsschutzverordnungen "Einsingen", "Gögglingen" und "Wiblingen" neu gefasst. Insgesamt 4 Naturdenkmale in diesen Bereichen wurden unter Schutz gestellt bzw. die bestehenden Verordnungen neu gefasst. Ebenfalls wurden die geschützten Landschaftsbestandteile "Einsingen" und "Wiblingen" neugefasst.

2011 erfolgte die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete "Ermingen", "Grimmelfingen",

"Wiblingen" und "Unterweiler" sowie der geschützten Landschaftsbestandteile "Grimmelfingen"

und "Wiblingen". Ebenfalls wurden in diesen Bereichen 14 Naturdenkmale neu verordnet oder bestehende Schutzverordnungen überarbeitet.

2012 erfolgte die Neufassung der Landschaftsschutzverordnungen und von 14 Naturdenkmalverordnungen auf den Gemarkungen "Jungingen", "Lehr" und "Mähringen". Weiter wurden auch 48 Naturdenkmale der Gemarkung Ulm, Fluren "Söflingen" und "Ulm" unter Schutz gestellt bzw. die bisherigen Verordnungen überarbeitet.

2013 wurden die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" sowie der geschützte Landschaftsbestandteil "Söflingen" neu überarbeitet.

2014 erfolgte die Neuausweisung des Naturschutzgebiets "Lichternsee" sowie die Neuausweisung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

2. Sachstand über die einzelnen Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren im Jahr 2015

Im Zeitraum April bis November 2015 wurde das Verfahren zur Aufhebung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Söflingen" sowie zur Sicherstellung dieses Landschaftsschutzgebiets durchgeführt. Grund dafür ist, dass Formfehler bei der Veröffentlichung dieser Rechtsvorschrift im Jahr 2013 festgestellt wurden. In einem seit 2014 anhängigen Normenkontrollverfahren beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hätten diese formalen Fehler zur Nichtigkeit der gesamten Rechtsverordnung geführt.

Es ist beabsichtigt, die Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Söflingen" bis Anfang 2017 neu zu erlassen und inhaltlich, auch hinsichtlich seiner Abwägung, zu überarbeiten. Diese Überarbeitung läuft derzeit.

Bis zum Erlass der Rechtsverordnung kann die Naturschutzbehörde zur einstweiligen Sicherstellung von Schutzgebieten Veränderungen für die Dauer von höchstens zwei Jahren durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung untersagen, wenn der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird. Bis zu einer erneuten Unterschutzstellung des Gebiets war eine einstweilige Sicherstellung des bisheri gen Landschaftsschutzgebiets "Söflingen" im selben räumlichen Umfang geboten, um während dieser Zeit Veränderungen zu unterbinden.

Aufgrund der Ausweisung des Naturschutzgebiets "Lichternsee" ergeben sich Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten "Einsingen", "Gögglingen", "Ulm" und "Wiblingen". Die entsprechenden Flächen die aus diesen Landschaftsschutzgebieten dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wurden, gelten durch die Verordnung nun als dem Naturschutzgebiet zugehörig. Die Änderungsverfahren der betroffenen Schutzgebiete werden 2016 bis 2017 bearbeitet.

Es ist noch anzumerken, dass das Besucher- und Lenkungskonzept zum neuen Naturschutzgebiet "Lichternsee" 2016/2017 vom Regierungspräsidium Tübingen fertiggestellt wird und die einzelnen Maßnahmen Zug um Zug in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Eine Ergänzung der Beschilderung über Verhaltensweisen in diesem hochsensiblen Gebiet sowie eine Erneuerung der Informationstafeln ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Die Überarbeitung und Neuverordnung des Landschaftsschutzgebiets auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm ist weiterhin in Bearbeitung. Mit einem Abschluss des Verfahrens kann 2018 gerechnet werden. Das Landschaftsschutzgebiet "Ulm" muss hinsichtlich seines Flächenumfangs auch mit dem neu ausgewiesenen Naturschutzgebiet "Lichternsee" abgestimmt werden.

Zudem befinden sich die geschützten Landschaftsbestandteile "Ulm" ebenfalls in Überarbeitung. Da diese sehr umfangreich sind (82 einzelne Bestandteile/Gebiete), wird die Neufassung der Schutzsatzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Überarbeitung und Neuverordnung von Flächen auf den Gewannen "Lerchenfeld", "Rappen-bad" und "Tobel" der Gemarkung Mähringen im Standortübungsplatz "Lerchenfeld", die weiter unter die Bestimmungen der Verordnung des Landratsamtes Ulm zum Schutze der Landschaft des Blautals und seiner Seitentäler vom 15. Januar 1954 fallen, ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

### 3. Tabellarische Übersicht/Statistik

## 3.1. Gesamtflächen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete, Stand Mai 2016

"Gronne" 39,40 Hektar "Lichternsee" 92,00 Hektar

Gesamt 131,40 Hektar

## 3.2. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile, Stand Mai 2016

Bezeichnung	
"Einsingen"	1,03 Hektar
"Grimmelfingen"	2,20 Hektar
"Söflingen"	110,69 Hektar
"Ulm"	in Bearbeitung (ca. 511 Hektar)
"Wiblingen"	32,10 Hektar
Gesamt	657,02 Hektar

## 3.3. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Stand Mai 2016

Bezeichnung	2015	2016
"Blautal und seine Seitentäler"	103,11 Hektar	103,11 Hektar
"Donaustetten"	369,60 Hektar	369,60 Hektar
"Einsingen"	in Bearbeitung (ca. 177,00 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 177,00 Hektar)
"Eggingen"	441,90 Hektar	441,90 Hektar
"Ermingen"	587,50 Hektar	587,50 Hektar
"Grimmelfingen"	157,20 Hektar	157,20 Hektar
"Gögglingen"	in Bearbeitung (ca. 188,30 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 188,30 Hektar)
"Jungingen"	317,40 Hektar	317,40 Hektar
"Lehr"	53,00 Hektar	53,00 Hektar

"Mähringen"	302,60 Hektar	302,60 Hektar
"Söflingen"	in Bearbeitung (ca. 720,50 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 720,50 Hektar)
"Ulm"	in Bearbeitung (ca. 435,10 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 435,10 Hektar)
"Unterweiler"	240,00 Hektar	240,00 Hektar
"Wiblingen"	in Bearbeitung (ca. 266,30 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 266,30 Hektar)
Gesamt	4.359,51 Hektar	4.359,51 Hektar

# 3.4. Gesamtanzahl der bisher festgesetzten Naturdenkmale, Stand Mai 2016 Wie 2015: 89 Naturdenkmale.

## 3.5. Vergleichsstatistik

Nutzung des Stadtgebiets in Hektar

(Quelle Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2012, 2013, 2014)

Nutzungsart	2012	2013	2014
Gebäude und Freifläche	2.177,6	2.197,5	2.204,0
Betriebsfläche	91,5	90,8	91,0
Erholungsfläche	315,8	318,5	319,0
Verkehrsfläche	1.234,7	1.237,8	1.239,0
Landwirtschaftsfläche	5.230,8	5.201,3	5.194,0
Wald	2.289,9	2.291,3	2.291,0
Wasser	172,3	177,1	177,0
Flächen anderer Nutzungen	356,2	354,8	355,0
Stadtkreis Ulm gesamt	11.868,8	11.869,1	11.870,0

Im Wesentlichen sind die ausgewiesenen Flächen der geschützten Landschaftsbestandteile und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten. Gemeindegebiet nach Nutzungsarten (Flächenerhebung 2014)

(Quelle: Statistisches Landesamt, SRDB)

Stadtkrei s	Boden- fläche insgesa mt	Anteil in %						
		Siedlungs- u. Verkehrs- fläche	Land- wirt- schafts- fläche	Wald- fläche	Wasser - fläche	Gebäude- und Freifläche 1)	Erholungs -fläche	Ver- kehrs- fläche
	Hektar	an Bodenfläche insgesamt			an Siedlungs- und Verkehrsfläche			
Ulm	11.870	32,3	43,8	19,3	1,5	18,6	2,7	10,4
Stuttgart	20.735	51,6	22,9	24,0	1,3	30,0	5,6	14,7
Mannhei m	14.496	58,2	23,8	12,5	5,3	34,9	5,8	16,5
Karlsruh e	17.346	46,5	22,7	26,1	4,1	26,7	6,6	12,5
Freiburg	15.306	31,9	23,4	42,9	1,4	18,3	3,4	9,7
Heidelbe rg	10.883	30,2	26,3	40,7	2,3	19,0	2,0	8,5
Heilbron n	9.988	35,7	47,4	14,2	2,2	21,2	2,3	11,1
Pforzhei m	9.800	31,0	16,8	51,3	0,7	18,6	2,5	8,9
Baden- Baden	14.021	14,7	22,2	61,6	1,0	8,0	1,6	4,8

#### 1) einschließlich unbebauter Flächen die Gebäudezwecken untergeordnet sind

Ein Städtevergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten 1973 und 2014 befindet sich in Anlage 1.

#### 4. Kontrollkonzept/Kontrollmaßnahmen Gronne / Lichternsee

Die untere Naturschutzbehörde hat im Februar 2014 begonnen ein Kontrollkonzept für die Bereiche Gronne und Lichternsee - beides nun Naturschutzgebiete - zu entwickeln, um die Regelungen der Schutzverordnungen gezielt zu überwachen und berechtigten Beschwerden über Verstöße mehr Rechnung zu tragen.

Durch abgestimmte Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Polizeireviers

Ulm-West und den Naturschutzwarten soll langfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 27 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 26 Verstöße festgestellt und 9 Bußgelder verhängt. Hauptsächlich wurde gegen das Verbot Hunde frei laufen zu lassen, gegen das Grillverbot sowie gegen das Fahr- und Parkverbot verstoßen.

Über den Zeitraum April bis Oktober 2016 finden durch die beteiligten Kontrollorgane an verschiedenen Örtlichkeiten in den Schutzgebieten wieder entsprechende Kontrollen statt.

Die zeitlich voneinander getrennten, aber abgestimmten Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei werden dabei durch einzelne Naturschutzwarte fachlich unterstützt und begleitet. Daneben führen die Naturschutzwarte weiterhin eigenständig Kontrollen durch und können sich im Bedarfsfall an das Polizeirevier Ulm-West wenden, um von dort Unterstützung bei der Personalienfeststellung zu erhalten.

In den Monaten Mai, Juni und August 2016 sind Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei dem Kommunalen Ordnungsdienst und Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, bei denen aufgrund der gebündelten Personenstärke die Einhaltung der Schutzverordnungen intensiver überprüft werden können.

Der Beginn von Kontrollen wurde im Frühjahr 2016 wieder mittels Pressemitteilung bekannt gemacht, um die Bevölkerung auf die Regelungen in den geschützten Bereichen hinzuweisen und um Beachtung zu bitten.